

### **3. Änderungssatzung zur**

#### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) und der §§ 22 bis 24 und § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 1 Abs. 2 Satz 3 "Allgemeines" erhält folgende Fassung:**

- (1) Für Kinder in den anderen Betreuungsformen (Krippe und Kindergarten) ist bei einer Regelbetreuungszeit von mehr als **6** Stunden täglich die Teilnahme am Mittagessen ebenfalls verpflichtend.

##### **§ 2 Abs. 3 "Benutzungsgebühren/Gebühr für Essensversorgung" erhält folgende Fassung:**

- (3) Die Gebühr für die Versorgung mit Mittagessen beträgt **pro Monat 52,00 EUR** und wird zusammen mit der Benutzungsgebühr erhoben.

Für durch Krankheit bedingte Abwesenheitszeiten von mehr als 15 Tagen im Kindergartenjahr wird auf Antrag je Tag ein Betrag in Höhe von 2,00 EUR bzw. 1,00 EUR bei gewährter Ermäßigung erstattet. Der Antrag ist formlos, spätestens bis zum 31.08. eines jeden Jahres zu stellen.

##### **§ 2 Abs. 6 Satz 1 "Benutzungsgebühren/Gebühr für Essensversorgung" erhält folgende Fassung:**

- (6) Erstattungen bei Streikmaßnahmen:

Die Benutzungsgebühren können dem Gebührenschuldner im Falle längerfristiger Streikmaßnahmen ab dem 6. ununterbrochenen Streiktag je Anlass der Arbeitskampfmaßnahme in Höhe der gesamten Tage der **ununterbrochenen** Schließung erstattet werden.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 02.06.2016

**Stadt Neustadt am Rübenberge**

Uwe Sternbeck  
Bürgermeister